SINGEN kommunal

Die offizielle Zeitung der Stadtverwaltung Singen

Jahrgang 11 | Ausgabe 45 | 28. Dezember 2012

Emmi Kraus – eine Stadträtin schreibt Singener Geschichte

„Anfangen ist leicht, Beharren eine Kunst.“ Mit diesen Worten grüßte OB Oliver Ehret Stadträtin Emmi Kraus zu ihrem unglaublichen Jubiläum: Seit 50 Jahren ist sie ehrenamtlich als Gemeinderätin der Stadt Singen aktiv. 1962 war Emmi Kraus die jüngste Gemeinderätin in Baden-Württemberg. Heute blickt die SPD in Singen mit Stolz darauf, die dienstälteste Gemeinderätin des ganzen Landes in ihren Reihen zu haben.

Wie lässt sich das Wirken von Emmi Kraus beschreiben: Das Engagement der rührigen Stadträtin im Singener Gemeinderat war nie darauf ausgerichtet, durch spektakuläre Aktionen im Vordergrund zu stehen. Sie versteht ihren Wahlauftrag bis heute als „Dienst am Bürger“, was sie durch die herzliche Bürgernähe und ihre Natürlichkeit unterstreicht. Ihre Omnipräsenz verschaffte ihr unzählige Kontakte zu allen Kreisen der Bevölkerung, zu Vereinen und anderen Gruppierungen. Aufgrund dessen hat Emmi Kraus immer ein gutes Gespür dafür, wo der Schuh drückt und was die Bürger bewegt.

Die Zeit von Emmi Kraus in Singen begann 1955, als sie von Konstanz in den schönen Hegau zog. Dass sie sofort in die Kommunalpolitik ging, wurde ihr schon in die Wiege gelegt: Ihr Großvater Hermann Grießer war bereits 1919 der erste SPD-Gemeinderat der Insel Reichenau. In dessen Fußstapfen trat in den Fünfziger Jahren auch Vater Richard Grießer, der Mitglied des Kreistages war. Insofern kam der Einstieg von Emmi Kraus in den Singener Gemeinderat

Emmi Kraus ist Singenerin mit Leidenschaft. Und mit Leidenschaften.

(Oliver Ehret, Oberbürgermeister)

nicht ganz überraschend. In den Jahren von 1965–1990 war Kraus zudem Mitglied im Kreistag des Landkreises Konstanz. Dabei ist anzumerken, dass sie in den ersten drei Jahren die einzige Frau in diesem Gremium war.

Aus dieser Zeit stammt auch ihr Kosename „Zucker-Lady“, da 1967 auf ihre Initiative hin die Durchführung von Diabetes-Reihen-Untersuchungen bei der Bevölkerung im Landkreis Konstanz eingeführt worden sind. Die „Zucker-Lady“ war bekannt für ihre zahlreichen kommunalpolitischen Aktionen, was ihr bei den Bewohnern des Landkreises großes Ansehen und Respekt erbrachte.

„Emmi Kraus ist Singenerin mit Leidenschaft. Und mit Leidenschaften“, hob Oberbürgermeister Oliver Ehret hervor. In besonderer Weise setzte sie sich seit 1968 für die Freundschaften zwischen den Völkern – speziell zur französischen Partnerstadt La Ciotat – ein und erhielt 1974 als erste deutsche Frau die Stadtmedaille der Stadt La Ciotat für ihre Bemühungen zur Förderung der gegenseitigen Beziehungen überreicht. Es folgte 1994 eine erneute Auszeichnung durch La Ciotat – und 1996 eine der italienischen Partnerstadt Pomezia.

In vielen Singener Vereinen hat Emmi Kraus ihre Heimat. Ganz eng verbunden ist sie mit den Naturfreunden. Emmi Kraus setzte sich damals auch für den Ausbau der Duchtlinger Straße ein, die zum Naturfreundehaus (heute: Hegau-Haus) führt – und die deshalb auch insgeheim Emmi-Kraus-Straße getauft wurde. Und hier sind wir wieder bei den vielen kleinen Dingen, die Emmi Kraus bewegt hat. Sie förderte schon vor langer Zeit den Ausbau von Bauernwegen zu Radwegen. Und ihr haben die Besucherinnen und Besucher des Hohentwiels die Villa Emmi Kraus zu verdanken.

Emmi Kraus erhielt für ihr Wirken im Jahr 1981 das Bundesverdienstkreuz am Bande sowie im Jahre 2000 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen. Hinzu kommen sehr viele weitere Ehrungen, erst kürzlich ehrte der Städtetag Baden-Württemberg Emmi Kraus in Offenburg.

Emmi Kraus ist schon immer sehr interessiert an Geschichte gewesen. Sie besitzt zuhause faktisch ein zweites Stadtarchiv mit allen bedeutenden Informationen zur Geschichte Ihres Lebens und die der Stadt – schnell und kompakt griffbereit. „Nun schreibt Emmi Kraus selbst Geschichte als dienstälteste Gemeinderätin in Baden-Württemberg“, so OB Ehret.

Herzliche und sehr persönliche Grüße richteten SPD-Fraktionsvorsitzende Regina Brütsch, Karl-Heinz Schwarz, Marion Czajor, Dr. Hubertus Both und Eberhard Röhm an die Jubilarin, die mit dem Gemeinderat und engen Freunden im Bürgersaal des Rathauses feierte.

Eine Urkunde und Glückwünsche für die dienstälteste Gemeinderätin in Baden-Württemberg: Stadträtin Emmi Kraus ist seit 50 Jahren ehrenamtlich als Gemeinderätin der Stadt Singen aktiv. Oberbürgermeister Oliver Ehret sprach ihr seine Anerkennung aus.

Zwei hochkarätige Sport-Events

Europameisterschaft MTB Marathon und Deutsche Meisterschaft im Kurz-Sprint

Mit dem Rothaus Hegau Bike-Marathon am 12. Mai 2013 ist Singen Schauplatz einer Europäischen Marathon-Meisterschaft. Einen Tag früher, am 11. Mai, werden in der Hohentwielstadt zum ersten Mal die Deutschen Kurzstrecken-Meisterschaften in der Innenstadt ausgetragen. Oberbürgermeister Oliver Ehret ist stolz darauf, nächstes Jahr die europäische Elite der Mountainbiker in Singen begrüßen zu dürfen. Neben dem Spitzensport sollen auch die Breitensportler nicht zu kurz kommen: Am 12. Mai werden Europameister-Titel an Hobbyfahrer vergeben, es wird erstmals der Sparkassen-Team-Cup ausgetragen und für die Kleinen gibt es den Kids-Cup.

Bereits zum 6. Mal organisiert die Firma Skyder Portpromotion zusammen mit der Stadt Singen – Abteilung Schule, Sport und Bäder – diesen Marathon. Ehrets Dank gilt allen von der Strecke tangierten Gemeinden und den vielen ehrenamtlichen Helfern, ohne die eine solche Veranstaltung gar nicht zu stemmen wäre. Einig sind sich alle darüber, dass dieses hochkarätige Event eine ausgezeichnete Imagewerbung für den ganzen Hegau ist – daher auch der

Ich bin stolz darauf, kommendes Jahr die europäische Elite der Mountainbiker in unserer Stadt begrüßen zu können.

(Oliver Ehret, Oberbürgermeister)

Name: Rothaus Hegau Bike Marathon.

Die Strecken durch die Vulkanlandschaft wurden jetzt bei einem Pressegespräch von Streckenchef Uli Lutz vorgestellt. In Sachen Meisterschaft haben die Damen und Herren wieder unterschiedlich lange Strecken zu bewältigen, was die Organisation komplizierter macht. „Das hat sich im vergangenen Jahr bei der Deutschen Meisterschaft bewährt und ist im Sinne des sportlichen Wettkampfs auch wichtig“, unterstreicht Stephan Salscheider von Skyder Promotion.

Die Deutsche Meisterschaft im Kurz-Sprint (offiziell: Deutsche Meisterschaft XCE Sprint) findet direkt in der Singener Innenstadt statt – ein Rundkurs über 550 Meter mit Start und Ziel in der Schwarzwaldstraße, dann über die August-Ruf-Straße Hegaustraße und Thurgauer Straße. Die Strecke wird komplett mit Gittern gesichert, die Geschäfte können aber erreicht werden.

Von 14 bis 19.30 Uhr sind hier hautnah spannende Wettkämpfe zu erleben. Karl Wager, Vorstandssprecher des City Ring Singen, findet die Idee gut, „Handel und Sport zusammenzubringen“ und freut sich auf die Aktion in der Innenstadt.

Außerdem ruft die Sparkasse Singen-Radolfzell einen Sparkassen-Team-Cup ins Leben. Sowohl über 47 als auch über 28 Kilometer starten vier Fahrer pro Team und müssen auch gemeinsam ins Ziel kommen. „Der Team Cup soll als Firmen-Event etabliert werden. Der Sparkasse geht es dabei vor allem um die vielen Breitensportler in der Region“, erklärte Volker Wirth, Vorstandssprecher der Sparkasse Singen-Radolfzell.

Ein umfangreiches Rahmenprogramm beim Rathaus mit Live-Musik, Moderation und Gastromeile macht die sportlichen Ereignisse komplett und verspricht beste Unterhaltung und viel Spaß für alle.

Sie freuen sich auf das sportliche Großereignis in Singen bzw. im Hegau (von links): Rupert Metzler (Bürgermeister Hilzingen), Volker Wirth (Sparkasse Singen-Radolfzell), Claudia Kessler-Franzen (Singen aktiv), Oberbürgermeister Oliver Ehret, Stephan Salscheider (Skyder Promotion), Roland Brecht (Sportausschussvorsitzender), Karl Wager (City-Ring), Uli Lutz (Streckenchef), Bernd Walz (Sportchef Stadt Singen), Thomas Kornmayer (Fa. Heikorn) und Bürgermeister Bernd Häusler.

Musikalischer Witz mit Herz und Verstand – das ist das Konzept der „BlechHarmoniker“, die den Neujahrsempfang in Singen umrahmen.

Freitag, 18. Januar, 19 Uhr

Neujahrsempfang mit den „BlechHarmonikern“: Oberbürgermeister Oliver Ehret lädt ein

Zum traditionellen Neujahrsempfang lädt Singens Oberbürgermeister Oliver Ehret am Freitag, 18. Januar, um 19 Uhr in die Stadthalle ein. Für Singens Bürger und ihre Nachbarn ist dies ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges, das in den vergangenen Jahren immer hervorragend besucht war. Oliver Ehret wird eine Bilanz und einen Ausblick für die Stadtverwaltung präsentieren. „Wir freuen uns, dass wir unseren Gästen auch wieder ein erstklassiges Unterhaltungsprogramm bieten dürfen“, betont OB Ehret. Dafür sorgen diesmal „Die „BlechHarmoniker“ aus Köln mit klassisch-komischem Musiktheater.

Was zunächst wie ein gediegenes Blechbläserquintett anmutet, entpuppt sich bald als rasante Comedy-Gruppe, die mit viel Slapstick alle gängigen Klischees des Orchesterbetriebs durch den Kakao zieht. Denn wer bei dieser Besetzung nur an klassische Töne denkt, wird schnell eines Besseren belehrt. Die fünf Musiker Stephan Dürschmid (Trompete), Roland Kämmerling (Trompete), Ruth Funke (Horn), Bernd Lechtenfeld (Posaune) und Martin Kaiser (Tuba) fanden sich

Wir freuen uns, dass wir unseren Gästen mit den Künstlern „Die „BlechHarmoniker“ wieder ein erstklassiges Unterhaltungsprogramm bieten können.

(Oliver Ehret, Oberbürgermeister)

mit der Idee zusammen, verschiedenste Musikstile in einer Comedy-Show hemmungslos miteinander zu vermischen. Was dabei herausgekommen ist, weckt bei allen Auftritten des Ensembles große Begeisterung.

„Die BlechHarmoniker machen Witz mit Herz und Verstand. Zauberhaft, dass so etwas noch funktioniert“, attestierte zum Beispiel die „Kölnische Rundschau“

Gnadenlos werden stilistische Tabus gebrochen, musikalische Grenzen verschwimmen und selbst der eingefleischte Musikkenner wird zuweilen zweifeln: Ist das jetzt Mozart oder Morricone?

Mitarbeiter der Stadt Singen werden die Gäste des Neujahrsempfangs nach dem musikalischen Programm im Foyer der Stadthalle bewirten.

Platzkarten für den Neujahrsempfang am Freitag, 18. Januar, um 19 Uhr in die Stadthalle Singen sind für eine Reservierungsgebühr von jeweils 2 Euro ab Dienstag, 8. Januar, 9 Uhr, in den Büros der Tourist Information Singen, Stadthalle oder Marktpassage, erhältlich. Wegen der wieder zu erwartenden großen Nachfrage werden pro Person maximal vier Karten ausgegeben.

Eine telefonische Reservierung ist nicht möglich! Wie landauf landab bei solchen Veranstaltungen üblich, ist ein Kartenkontingent für geladene Gäste bereits reserviert. Insgesamt stehen 1100 Plätze zur Verfügung.

Die Reservierungsgebühr wird ausschließlich erhoben, um zu vermeiden, dass Karten „gehamstert“ und am Ende doch nicht genutzt werden. Der Erlös fließt einem guten Zweck zu. Einlass am Veranstaltungsabend ist ab 18 Uhr.

Satzung

zur Änderung der Satzung über das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) – AbfS – der Stadt Singen vom 21. November 1996 i.d.F.v. 1. April 2010

Auf Grund von
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO),
- §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG),
- § 9 Absatz 1, § 10 Absatz 1 des Landesabfallgesetzes (LAbfG)) und
- §§ 2 und 13 Absätze 1, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

hat der Gemeinderat der Stadt Singen am 18. Dezember 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderungen

§ 23 „Höhe der Gebühren“ wird wie folgt geändert:

(1) „Die Benutzungsgebühren für Hausmüll (Biomüll und Restmüll nach Abfallliste A, Abs. 1) und Gewerbeabfälle (Abfallliste A, Abs. 4 und 5) betragen jährlich:

je Biotonne bei wöchentlicher Leerung
mit 60 Liter Füllraum: **120,00 Euro**
mit 80 Liter Füllraum: **158,40 Euro**
mit 120 Liter Füllraum:
220,80 Euro
mit 240 Liter Füllraum:
440,40 Euro

je Restmülltonne bei 14-tägiger Leerung
mit 120 Liter Füllraum: **109,20 Euro**
mit 240 Liter Füllraum:
214,80 Euro
mit 1.100 Liter Füllraum:
936,00 Euro

je Restmülltonne bei vierwöchiger Leerung
(roter Deckel) mit 120 Liter Füllraum: **64,80 Euro**

Der Gebührenschuldner erhält für jeden Restmüllbehälter/Biomüllbehälter eine Kontrollmarke. Diese ist am Gefäß gut sichtbar zu befestigen. Gefäße ohne gültige Kontrollmarke werden nicht entleert. Für verlorene oder entfernte Kontrollmarken haftet die Stadt Singen nicht.
(2) Die Gebühr für die Abfuhr zugelassener Restmüllsäcke ist durch den Kauf des Sackes abgegolten. Der Kaufpreis beträgt je Sack 3,00 Euro (bei 60 Liter Füllraum). Die Verkaufsstellen werden ortsüblich bekannt gegeben.

§ 2
Inkrafttreten

„Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft“.

Singen, 18. Dezember 2012

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Hinweis
nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 4. April 2000, in der Fassung vom 29. November 2011

Aufgrund von § 45 b Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 13 und 17 Kommunalabgabengesetz (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 37 b Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für die Abwasseruntersuchungen nach Absatz 1 werden an jeder Einleitungsstelle repräsentative Proben entnommen. Die Anzahl und Art der Proben steht im Verhältnis zur jährlichen Abwassermenge und wird für jeden Starkverschmutzer von den Stadtwerken festgelegt. Es können Stich- oder Mischproben entnommen werden.

2. § 37 b Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Proben entnehmen Mitarbeiter der Stadtwerke oder von den Stadtwerken beauftragte Dritte. Für das Zutrittsrecht gilt § 20 Absatz 2 entsprechend; bei Beauftragung Dritter sind auch diese zutrittsberechtigt. Zur Auswertung zugelassen sind ausschließlich akkreditierte Institute, die von den Stadtwerken Singen beauftragt werden. Die Kosten der Beprobungen werden von den Betrieben getragen.

3. § 37 b Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Die Stadt legt fest, wann die Beprobung durchzuführen ist und teilt dies dem beauftragten Institut mit.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Singen, 18. Dezember 2012

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht,
1. wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffnungszeiten:
Kunstmuseum
Dienstag: 10 bis 12/14 bis 18 Uhr
Mittwoch - Freitag: 14 bis 18 Uhr
Samstag u. Sonntag: 11 bis 17 Uhr
Feiertag: wie Wochentag

Öffentliche Bekanntmachung

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG)
Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2012 die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ beschlossen. Ziel der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ist, durch die planerische Steuerung eine Konzentration der Windkraftstandorte einerseits zu ermöglichen und andererseits das wertvolle Landschaftsbild und die ökologische Wertigkeit in Teilen der Verwaltungsgemeinschaft zu schützen.

Der Aufstellungsbeschluss ist zur Information vom **14. Januar bis einschließlich 15. Februar 2013** zur allgemeinen Einsicht während den üblichen Dienststunden an folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

– **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, DAS 2, Julius-Bührer-Straße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 113-118, 78224 Singen, Telefon 07731/85-367

– **Gemeinde Rielasingen Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur und Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen, Telefon 07731/9321-0

– **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Neubau, 1.OG, Flur, Zimmer 15, 78256 Steißlingen, Telefon 07738/9293-10

– **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen, Telefon 07774/9310-0

Ergänzend kann der Aufstellungsbeschluss des Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ auf der Homepage der Stadt Singen „www.singen.de“ unter „Verwaltung, Politik/Aktuell aus dem Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen“ oder unter „Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Singen, 27. Dezember 2012
Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Blutspendetermin

Eine Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes findet am 14. und 15. Januar in der Scheffelhalle (Schaffhauser Straße 32) statt. Am 14. Januar von 14 bis 19.30 Uhr und am 15. Januar von 10 bis 19.30 Uhr.

Tourist Info

Das Büro der Tourist Information Singen in der Stadthalle ist bis einschließlich Freitag, 4. Januar, geschlossen. Das Büro in der Marktpassage (Telefon 07731/85-262) hat am 31. Dezember zu, ist aber ansonsten während den Weihnachtsferien zu den üblichen Zeiten offen: werktags von 9 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr.

Satzung

zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Kultur und Tourismus Singen der Stadt Singen (Hohentwiel)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 18. Dezember 2012 folgende Änderungen der Betriebssatzung in der Fassung vom 9. Februar 2011 beschlossen:

§ 1
Änderungen

§ 5 „Betriebsausschuss“ wird wie folgt erweitert:

Absatz 5 erhält folgende Ergänzung:
Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, insbesondere über:

Nr. 2 Alle im Wirtschaftsplan veranschlagten Angelegenheiten einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen ab 80.000 Euro, **sofern bei VOB-Vergaben nicht im Rahmen eines Bauschlusses bereits genehmigt. Mit dem Baubeschluss wird die Durchführung einer mit dem Gesamtprojekt einzuhaltenden Kostenobergrenze genehmigt. Alle für die Durchführung des Projekts erforderlichen Vergaben innerhalb des Beschlusses sind der Betriebsleitung zur Entscheidung übertragen,**

Nr. 9 den Abschluss langfristiger Kreditgeschäfte und kreditähnlicher Rechtsgeschäfte, **soweit nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans bereits genehmigt,**

Nr.12 die Zustimmung zu Mehraufwendungen des Erfolgsplans, wenn diese 5 v. H. aller im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen übersteigen, und zu Mehrausgaben bei den im Vermögensplan veranschlagten Investitionsaufgaben, wenn diese für das einzelne Vorhaben 30.000 Euro übersteigen. **Dies gilt analog für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen soweit ein dringendes Bedürfnis besteht und der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird,**

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungen treten zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Singen, 18. Dezember 2012

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ehrenamtliche Betreuung

Die Selbstbestimmung verlieren? Für diese Fälle gibt es die rechtliche Betreuung. Wer ehrenamtlicher Betreuer werden will, kann sich an die Betreuungsbehörde im Landratsamt Konstanz, Amt für Gesundheit und Versorgung Radolfzell, Telefon 07531/800-2659, oder an die Betreuungsvereine wenden.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Staufenstraße“
(Aufhebung der Bebauungspläne „Reckholderbühl“, „Knöpfleswies“ und „Ob dem Harsen“ im entsprechenden Teilbereich)
Bebauungsplan der Innenentwicklung
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat am 25. September 2012 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Staufenstraße“ (Aufhebung der Bebauungspläne „Reckholderbühl“, „Knöpfleswies“ und „Ob dem Harsen“ im entsprechenden Teilbereich) gebilligt und beschlossen, dass Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Staufenstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 17. Oktober 2012 bis 28. November 2012 durchgeführt. Bereits zu Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung hat sich gezeigt, dass der schriftliche Teil gegenüber dem Planteil mit der Festsetzung der maximalen Firsthöhe in zwei Fällen abweicht.

Der Gemeinderat hat daher am 18. Dezember 2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Textteil des Bebauungsplanes auf die in den Nutzungsschablonen des Planteils angegebenen maximalen Firsthöhen anzupassen. Für den Entwurf mit seinen Anpassungen im Textteil wurde die Durchführung der erneuten öffentlichen Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich
Die Grenzen des Bebauungsplanes/der Örtlichen Bauvorschriften „Staufenstraße“ sind im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet befindet sich in der Nordstadt, zwischen der nördlichen Gebäudezeile an der Hohenstoffelnstraße im Norden und der Straße Reckholderbühl im Süden sowie zwischen der westlichen Gebäudezeile an der Oberdorfstraße im Westen und der Keltenstraße im Osten.

Inhalt der Anpassung des Bebauungsplanes
Der Planteil bleibt unverändert (Fassung vom 3. September 2012). Im Textteil (Planungsrechtliche Festsetzungen/Bebauungsvorschriften in der Fassung vom 12. November 2012) werden die maximalen Firsthöhen im WA 4 und im WA 8 auf die in den Nutzungsschablonen des Planteils angegebenen angepasst.

Umweltweltbezogene Informationen
Zu umweltrelevanten Aspekten liegen keine Informationen vor. Mit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB ist die Erstellung eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (erneute öffentliche Auslegung) gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (3) Satz 2 und 3 BauGB
Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **Montag, 7. Januar bis einschließlich Montag, 21. Januar 2013** statt.

In dieser Zeit hängt der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Staufenstraße“ mit den angepassten Bebauungsvorschriften und mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Flur des Fachbereichs Bauen, Abteilung Stadtplanung, Julius-Bührer-Straße 2, 1. OG, 78224 Singen, zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können nur zu den angepassten Teilen dieses Entwurfs schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Zimmern 113-118 vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen (nur zu den angepassten Teilen) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Staufenstraße“ (gemäß § 4a (6) BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „Staufenstraße“ nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher die dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Ausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur erneuten öffentlichen Auslegung kann der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Staufenstraße“ mit allen dazugehörigen Unterlagen auf der Homepage der Stadt Singen „www.singen.de“ unter „Bürgerservice/ Planen und Bauen/ Stadtplanung, Stadtsanierung & Denkmalschutz/ Bauleitpläne in der Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Stellungnahmen zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans/der Örtlichen Bauvorschriften „Staufenstraße“ müssen jedoch weiterhin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Zimmern 113-118 vorgebracht werden.

Singen, 27. Dezember 2012

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Info der Stadtwerke Singen:

Neue Bustarife

Der Tariferhöhung im Stadtbus Singen zum 1. Januar 2013 wurde vom Regierungspräsidium Freiburg zugestimmt.
Die ab dem 1. Januar 2013 geltende Preistafel steht auch im Internet unter www.stadtwerke-singen.de.

Preistafel Stadtbus Singen
und AnrufSammelTaxi **AST**

SINGEN Stadtwerke

gültig ab 1.1.2013

1.	**Einzelfahrschein**	
	Ermäßigte 1)	1,10 €
	Erwachsene	2,10 €
2.	**Mehrfahrtenkarte** (übertragbar) 10 Gt 8	
	Ermäßigte 1)4)	8,80 €
	Erwachsene 4)	16,80 €
3.	**Monatskarte**	
	Ermäßigte 1) (Nur für Inhaber des städtischen Sozial-, Pflegeeltern- und Nachbarschaftspasses)	25,00 €
	Erwachsene (übertragbar) 3)	34,00 €
4.	**Jahreskarte (Barzahler)** (übertragbar)	
	3)	340,00 €
	Jahreskarte (Abbucher) (übertragbar)	
	Anzahlung	32,00 €
	Abbuchung 11 x 28,00 €	308,00 €
5.	**Schülermonatskarte** (nicht übertragbar)	
	2)	25,00 €
6.	**Schülerjahreskarte (Barzahler)** (nicht übertragbar)	
	2)	250,00 €
	Schülerjahreskarte (Abbucher) (nicht übertragbar)	
	Anzahlung	19,00 €
	Abbuchung 11 x 21,00 €	231,00 €
7.	**Anruf-Sammel-Taxi AST/ Nachtbetrieb**	
	Ermäßigte 1) und Inhaber von Monats- und Jahreskarten	3,00 €
	Erwachsene	4,00 €
8.	**Erhöhtes Beförderungsentgelt**	40,00 €
	Ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis muss zusätzlich zum regulären Fahrpreis ein erhöhtes Beförderungsentgelt bezahlen. Dieses reduziert sich auf 7 €, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung im Besitz einer gültigen persönlichen Zeitkarte war.	

AWO sucht Betreuer für Freizeiten

Das Bezirksjugendwerk der AWO Baden e.V. sucht junge Erwachsene (18 bis 30 Jahre) als Betreuer für Kinder- und Jugendfreizeiten im In- und Ausland. Neben jeder Menge Spaß bei der pädagogischen Ausbildung in Vorbereitungsseminaren, sammeln die TeamerInnen wertvolle Erfahrungen in der freizeitpädagogischen Kinder- und Jugendbetreuung.
Wer Interesse hat, ist herzlich zur Auftaktveranstaltung am Samstag, 26. Januar, 15 Uhr, bei der Arbeiterwohlfahrt in Singen (Heinrich-Weber-Platz 2) eingeladen. Siehe auch www.awo-jugendwerk-baden.de.

Kindertagesstätte Masurenstraße feierte fröhliches Richtfest

Richtfest für die Kita Masurenstraße – und das wurde gebührend gefeiert: Die Arbeiten der Erweiterung des Kinderhauses gehen gut voran; Ziel ist, dass zum 1. September 2013 zwei neue Krippengruppen mit je zehn Kindern an den Start gehen. Oberbürgermeister Oliver Ehret betonte, dass dies eine große Bereicherung für die Stadt und ihre jungen Familien sei. Ab September hat die Kita Masurenstraße dann fünf Gruppen mit 76 Kindern von 0 bis 13 Jahren, davon 28 Kinder unter drei Jahren (zwei Krippengruppen, zwei bestehende altersgemischte Gruppen mit Kindern ab zwei Jahren). Die „Erweiterung" besteht übrigens aus einem hochwertigen zertifizierten Passivhaus.

Einladung zum Neujahrsempfang

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr und lade Sie bereits jetzt zum Neujahrsempfang der Stadt Singen herzlich ein.

Er findet am **Freitag, 18. Januar 2013, um 19 Uhr in der Stadthalle** statt.

Ich freue mich auf Sie!
Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Oliver Ehret,
Oberbürgermeister

Gastronomen für „Nette Toilette" gesucht

Um den Singenern und Gästen auch in Zukunft ein attraktives Angebot an kostenlosen öffentlichen Toiletten bieten zu können, sucht die Stadt für das Projekt „Nette Toilette" weitere Partnerbetriebe aus der Gastronomie. Ziel ist ein dichteres Netz an öffentlich zugänglichen Toiletten und somit die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Seit April 2007 läuft in Singen die Aktion „Nette Toilette", in der Gastronomiebetriebe in der Innenstadt ihre Toiletten während den Öffnungszeiten kostenlos zur Benutzung bereit stellen. Die Stadt Singen zahlt den Betrieben eine Aufwandsentschädigung.

Viele Gäste und Besucher der Singener Innenstadt tun sich schwer, eine öffentliche Toilette zu finden. Gerade für ältere Menschen ist dies oftmals eine große Belastung. Deshalb hat die Stadt Singen im Frühjahr 2007 das Projekt „Nette Toilette" gestartet. Gäste und Besucher der Innenstadt können während ihres Aufenthaltes oder Bummels die sauberen Toiletten der teilnehmenden Gaststätten nutzen, ohne hierfür ein Entgelt entrichten zu müssen. Im Gegenzug erhalten die teilnehmenden Gaststätten von der Stadt für den zusätzlichen Reinigungsaufwand eine Aufwandsentschädigung.

Gekennzeichnet sind die teilnehmenden Gastronomiebetriebe außen mit dem Aufkleber „Nette Toilette", der darauf hinweist, dass Besucher ohne Konsumierungszwang die dortige Toilette aufsuchen können.

Für die Gastronomiebetriebe besteht durch die Teilnahme die Möglichkeit, neue Gäste in die Lokale zu bekommen und einen kleinen Zuschuss für den Betrieb der ohnehin bestehenden Toilettenanlage zu erhalten.

Wer einen gastronomischen Betrieb führt und Interesse hat, an der „Netten Toilette" teilzunehmen (oder weitere Informationen wünscht), meldet sich bitte bei der Stabstelle Wirtschaftsförderung (Telefon 07731/85-106).

Aus den Fraktionen

CDU

Antrag der CDU-Fraktion zum Teilflächennutzungsplan Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen (Aufstellungsbeschluss) Berücksichtigung der Sichtbarkeitsanalyse in Bezug auf den Schienerberg in der rechtlich gebotenen Form

In den Aufstellungsbeschluss soll die Analyse der Landschaft um den Bodensee, d.h. die Sichtbarkeit von Windkraftanlagen auf den Höhenzügen von verschiedenen Standpunkten am Bodenseeufer aus, mit einfließen.

In der Sitzungsvorlage vom 18.12.2012, Nr.2012/404 wird diese Analyse in rechtlich ungenügender Weise wie folgt dargestellt, Zitat: „Die Gesamtbeurteilung der Kulturlandschaften und Landschaft ist ebenso wie eine Analyse der Landschaft um den Bodensee, d.h. die Sichtbarkeit von Windkraftanlagen auf den Höhenzügen von verschiedenen Standpunkten am Bodenseeufer aus, dokumentiert". Nachfolgend werden noch 2 kaum lesbare Landschaftskarten in Passfoto-Größe abgedruckt (vgl. Seite 5/6): In diesen Karten werden u.a. Landschaftsbereiche mit sehr hoher Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen dokumentiert (Landschaftsräume mit besonderer Eigenart, Bereiche internationaler/nationaler Bedeutung/Entfernung zum Bodensee bis zu 10 Kilometer). Weitere schriftliche Angaben erfolgen in der Beschlussvorlage nicht.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen vom 17.10.2012 wurden von der Singener Stadtverwaltung diese Sichtbarkeitsanalyse sowie die kritische Bezugnahme zum Schienerberg mündlich dargestellt. Entsprechende lesbare Karten wurden per Power-Point-Präsentation dargelegt. In einer Präsentationskarte wurde auf die gleiche Zielsetzung auf der gesamten deutschen Uferlinie hingewiesen. Hierbei war erkennbar, dass der Schienerberg in der Zone mit hoher Empfindlichkeit und sehr guter Sichtbarkeit vom Bodenseeufer aus liegt.

Wir beantragen:

1. Die bisher mündliche (nichtöffentliche) kritische Darlegung (siehe oben) der Stadt Singen muss schriftlich im Aufstellungsbeschluss aufgenommen werden.

2. Dem Gemeinderat ist zu Dokumentationszwecken eine größere und besser lesbare Karte einschließlich der Sichtbarkeitsanalyse zu überlassen. In diesem Zusammenhang muss auf die ablehnende Haltung des Landratsamts Konstanz (Untere Naturschutzbehörde) in vergleichbaren Fällen hingewiesen werden (Argumentation entsprechend der Sichtbarkeitsanalyse). Der Landkreis Konstanz hat sich kritisch in die Diskussion um mögliche Standorte für Windkraftanlagen im benachbarten Bodenseekreis eingeschaltet (siehe auch Berichterstattung der regionalen Presse u.a. vom 24.10.2012).

In Bezug auf eine Anlage bei Überlingen/Nesselwangen heißt es: Der Standort bewirkt aufgrund seiner Fernwirkung einen erheblichen Eingriff durch technische Überformung der Bodenseelandschaft. Die Kulturlandschaft am See sei in ihrer Ausprägung einzigartig und solle von Vorhaben „mit derartig raumbedeutsamen Auswirkungen freigehalten werden" so lautet die Empfehlung aus dem Konstanzer Landratsamt.

Bei Anwendung dieser rechtlichen Maßstäbe und unter Berücksichtigung der Sichtbarkeitsanalyse kann das Landratsamt Konstanz in Bezug auf die Fläche am Schienerberg zu keiner anderen rechtlichen Beurteilung kommen. Deswegen möchten wir nicht erst ein späteres Genehmigungsverfahren durch das Landratsamt Konstanz abwarten.

Wir beantragen:

3. die Stadt Singen soll eine rechtliche Auskunft/Stellungnahme über den Standort Schienerberg (u.a. unter Berücksichtigung der Sichtbarkeitsanalyse) beim Landratsamt Konstanz einholen und innerhalb von 2 Monaten dem Gemeinderat vorlegen.

Weitere Mängel in der Sitzungsvorlage (Aufstellungsbeschluss): Auf Seite 6 werden mehrere Potentialflächen mit Nummern benannt. Die Nummern 5, 14 und 15 bezeichnen Flächen auf dem Schienerberg. Ferner wird noch erläutert, dass diese Flächen auch Bereiche auf benachbarten Gemeinden einschließen.

Wir beantragen, dass dem Gemeinderat folgende fehlende Angaben von der Stadt Singen schriftlich dargelegt werden:

4. Wie groß (genaue Flächenangabe) ist insgesamt die Potentialfläche auf dem Schienerberg auf Singener Gemarkung?

5. Wie groß sind die anteiligen Flächen auf Singener Gemarkung bei den o.g. Nummern 5, 14 und 15?

6. Die o.g. Flächen sind auf einer wiederum kleinen kaum lesbaren Karte (Seite 58) dargestellt. Eine räumliche Abgrenzung ist nicht erkennbar. Auch hier ist dem Gemeinderat eine größere und gut lesbare Karte zu überlassen.

7. Auf Seite 21 befindet sich eine Karte, auf welcher u.a. flächenhafte Naturdenkmale (u.a. Bohlinger Schlucht) kartiert wurden. Es erfolgte jedoch keine Kartierung des flächenhaften (christlichen) Naturdenkmals „Bohlinger Stationenweg". Eine entsprechende Kartierung ist nachzuholen und in den Steckbriefen festzuhalten. Wie groß sind die Flächen dieser beiden Naturdenkmale? Auf einen entsprechenden mündlichen Antrag vom 17.10.2012 wird hingewiesen.

Weitere Verfahrensabfolge (Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft):

TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2012 beinhaltet die Vorberatung über den Teilflächennutzungsplan Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Aufstellungsbeschluss – und wird am Freitag 21.12.2012 im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft unter TOP 2 wie folgt behandelt: Beschlussfassung über den Teilflächennutzungsplan Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Aufstellungsbeschluss

Wir beantragen für die Sitzung vom 21.12.2012 des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft:

8. Dieser Antrag vom 14.12.2012 sowie der Antrag vom 11.12.2012 („Freihalten des Südens der Raumschaft von Windkraftanlagen aufgrund des erhöhten Konfliktpotentials der besonders sensiblen Natur- und Landschaftsräume lt. Studie Hage & Hoppenstedt Partner -Bezugnahme Schienerberg") sind allen beteiligten Kommunen und den entsprechenden Gemeinderäten bekanntzugeben.

Diese beiden Anträge müssen auch Gegenstand der Sitzung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft sein.

Marcus König
stellv. Fraktionsvorsitzender

Silvesterknaller: Sicher ins neue Jahr

Traditionsgemäß begrüßen viele Menschen das neue Jahr mit einem Feuerwerk in der Silvesternacht. Wer nicht schon zum Jahresbeginn böse überrascht werden will, sollte folgende wichtige Verhaltensregeln im Umgang mit Feuerwerkskörpern beachten:

> ! *Feuerwerkskörper haben in den Händen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nichts zu suchen!*

- **Verkauft werden dürfen Feuerwerkskörper dieses Jahr nur vom 28. bis 31. Dezember. Die Benutzung dieser Feuerwerkskörper ist ausschließlich vom 31. Dezember, 0 Uhr, bis 1. Januar, 24 Uhr, gestattet.** Ein Abbrennen außerhalb dieses Zeitraumes ist verboten. Außerdem dürfen Feuerwerkskörper nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Fachwerkhäusern abgebrannt werden.
- Beim Abbrennen von Feuerwerksartikeln auch immer auf Personen achten, die sich in unmittelbarer Nähe und damit im Gefahrenbereich befinden. Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse von Alten, Kranken und Kindern ist selbstverständlich.
- Feuerwerkskörper haben in den Händen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nichts zu suchen haben. Der Handel bietet eine Vielzahl von Feuerwerkskörpern für Kinder z.B. sogenannte „Tischfeuerwerke" an, die bei Beachtung der Sicherheitsvorschriften auch von Jugendlichen benutzt werden können.

Wichtig: Wer pyrotechnische Munition aus Schreckschuss- oder Gaspistolen/-revolvern verschießen möchte, darf dies nicht auf öffentlichem Gelände.

- Erlaubt ist nur das Abschießen auf eigenem Gelände oder auf einem anderen privaten Grundstück mit Zustimmung der Person, die das Hausrecht ausübt. Schießen darf außerdem nur, wer mindestens 18 Jahre alt ist. Geschossen werden darf lediglich senkrecht nach oben in die Luft;

> *Verkauft werden dürfen Feuerwerkskörper dieses Jahr nur vom 28. bis 31. Dezember. Die Benutzung dieser Feuerwerkskörper ist ausschließlich vom 31. Dezember, 0 Uhr, bis 1. Januar, 24 Uhr, gestattet. Ein Abbrennen außerhalb dieses Zeitraumes ist verboten.*

auf möglicherweise herabfallende Teile ist zu achten.

- Selbstverständlich darf nicht auf Menschen oder Tiere gezielt oder in der Nähe von leicht brennbaren Objekten geschossen werden.

Für weitere Fragen zum Thema, steht die Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen unter Telefon 85-620 gerne zur Verfügung.

Herzlichen Glückwunsch!

Altersjubilare

Donnerstag, 27. Dezember:
Paula Martha Hilde Kramer (93), Hilda Schmutz (92), Johanna Roth (90), Sofie Geier (86), Verena-Maria Elisabeth Magdalene Sofie Tritscheller (86), Stefanie Mathilde Amann (84), Giorgio Calestani (82), Elisabeth Kapitel (81), Ruth Theresia Tafelmeier (80).

Freitag, 28. Dezember:
Bertha Neidhart (90), Rosa Fischer (88), Dora Paula Knoll (83), Winfried Heubach (80).

Samstag, 29. Dezember:
Ioannis Michelidakis (92), Ursula Margarete Zittier (85), Cäcilie Franziska Jasny (83), Hadwig Schlageter (83), Manfred Hermann (81), Erich Otto Knobloch (80).

Sonntag, 30. Dezember:
Walter Pauli (89), Rudolf Emil Wikker (86), Franz Bernkopf (85), Anna Katharina Roßburg (85), Lieselotte Hillebrandt (84), Martin Erich Mende (84), Hildegard Magdalena Gimpel (80).

Montag, 31. Dezember:
Irene Elisabeth Waibel (93), Hilda Domke (92), Irma Klara Preisinger (90), Ilse Elisabeth Maria Liebich (82).

Dienstag, 1. Januar:
Franz Fleischer (93), Käthe Bering (91), Walter Hans Staiger (89), Fritz Reize (86), Antonija Medjed (83), Alfred Josef Schwanz (83), Emma Weber (83), George Kraus (82), Ingeburg Anna Rittershofer (82), Theresia Spreitzer (81).

Mittwoch, 2. Januar:
Istvan Baja (92), Hedwig Hertha Christmann (92), Elisabeth Habermann (92), Adeline Elisabeth Engel (87), Natalie Schützle (84), Aloisia Lehmann (83).

Ehejubilare

Dienstag, 1. Januar:
Eiserne Hochzeit
Özbabacan, Sabri und Nazire, geb. Acikdilli.
Goldene Hochzeit
Mehmet Akbudak und Cemaynur Ak.
Schröder, Heinz Horst Walter und Marigard Hedwig Maria, geb. Müller.

Wer nicht möchte, dass sein Geburts- oder Hochzeitstag veröffentlicht wird, sollte sich bitte spätestens 14 Tage vor dem Termin telefonisch beim BÜZ unter 85-600 oder 85-601 melden (8 bis 18 Uhr).

Gutscheinheft zum Landesfamilienpass

Das Gutscheinheft 2013 zum Landesfamilienpass kann ab sofort beim Bürgerzentrum Singen, August-Ruf-Straße 13, während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr) abgeholt werden. Neuanträge können ebenfalls hier gestellt werden. Telefonische Auskunft unter 85-600.

Wer bekommt einen Landesfamilienpass?

☺ Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
☺ Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
☺ Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind

Der berechtigte Personenkreis kann mit dem Gutscheinheft Staatliche Schlösser und Gärten, die staatlichen Museen des Landes und andere Einrichtungen unentgeltlich oder vergünstigt besuchen. Insgesamt berechtigt das Gutscheinheft zu 19 vergünstigten Besuchen.

Beuren an der Aach

Verwaltungsstelle zu

Die Verwaltungsstelle bleibt bis zum 2. Januar geschlossen. Die Vormittagssprechstunden von Ortsvorsteher Adolf Oexle am Mittwoch, 2. Januar, finden jedoch statt.

Winterpause

SINGEN *KOMMUNAL* macht Winterpause. Die neue Ausgabe erscheint am 16. Januar. Redaktionsschluss bei der Verwaltungsstelle: Mittwoch, 9. Januar, 11 Uhr.

Stadtteilbücherei

Bücherausgabe Stadtteilbücherei wieder am Montag, 7. Januar, 15.30 bis 17.30 Uhr.

Mülltermine

Samstag, 29. Dezember:
Gelbe Säcke
Freitag, 11. Januar:
Christbaumabfuhr

St. Bartholomäuskirche

Dienstag, 1. Januar, 10.15 Uhr:
Feierliches Hochamt

Bohlingen

Neujahrsempfang

Die Bevölkerung ist zum Neujahrsempfang am Sonntag, 6. Januar, um 10.30 Uhr im Weihbischof-Gnädinger-Haus herzlich eingeladen. U.a. wird Berthold Märkle-Huß zum Thema Streuobstbau sprechen.

Verwaltungsstelle zu

Die Verwaltungsstelle bleibt bis einschließlich 3. Januar geschlossen.

Mülltermine

Gelber Sack: Donnerstag, 27. Dezember
Restmüll: Freitag, 28. Dezember
Restmüll roter Deckel:
Mittwoch, 9. Januar
Biomüll: Samstag, 29. Dezember,
Samstag, 5. Januar,
Donnerstag, 10. Januar
Altpapier: Dienstag, 8. Januar
Christbaumabfuhr:
Freitag, 11. Januar

Zumba beim SV

Zumba – ein Tanz-Fitnessprogramm zu lateinamerikanischer Musik – bietet der Sportverein ab Montag, 7. Januar, an. Leiterin: Maria Bennardo, Telefon 795590. Termin: montags von 20 bis 21 Uhr in der Aachtalhalle.

Rentner

Dienstag, 15. Januar, 14 Uhr: Rentnernachmittag im Hotel „Zapa". Hauptthemen: Jahresrückblick und Kassenbericht. Gäste sind herzlich willkommen.

Friedingen

Verwaltungsstelle zu

Die Verwaltungsstelle bleibt bis einschließlich 3. Januar geschlossen.

Mülltermine

Biomüll: Freitag, 28. Dezember, 4. Januar
Gelber Sack:
Samstag, 29. Dezember
Restmüll roter Deckel:
Dienstag, 8. Januar
Christbäume: Freitag, 11. Januar

Theater des TV

Der Turnverein Friedingen 1905 e.V. lädt zur beliebten Theateraufführung, gesprochen in alemannischer Mundart, am Samstag, 5. Januar, um 20 Uhr in die Schlossberghalle ein. Die Kindervorstellung beginnt um 14 Uhr. Wie jedes Jahr gibt es eine große Tombola. Der Turnverein und die Theaterspieler der Laiengruppe freuen sich auf viele Zuschauer.

Hausen an der Aach

Öffnungszeiten der Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle ist wieder ab 8. Januar geöffnet.
Während den Schulferien bleibt die Stadtteilbücherei geschlossen.

Großer Nachmittag für Senioren

Der große Seniorennachmittag – jährlich von Ortsverwaltung und Ortschaftsrat veranstaltet – findet auch 2013 an „Dreikönig", 6. Januar, ab 14 Uhr in der Eichenhalle statt. Alle Personen ab 65 Jahre bzw. die nächstes Jahr 65 Jahre alt werden, sind herzlich eingeladen.

Neubürgerempfang

Alle Neubürger, die 2012 nach Hausen gezogen sind, werden herzlich zu einem Empfang am Sonntag, 20. Januar, im Bürgerhaus eingeladen.

Mülltermine

Montag, 31. Dezember: Gelbe Säcke
Donnerstag, 10. Januar: Papiertonne
Freitag, 11. Januar:
Christbaumabfuhr
Nach dem Neujahrs-Dienstag, findet die Restmüll- und Biomüllabfuhr jeweils zwei Tage später statt.

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 30. Dezember, 9 Uhr:
Heilige Messe
Dreikönig, 6. Januar, 10.15 Uhr:
Heilige Messe
Sonntag, 13. Januar, 10.15 Uhr:
Wortgottesfeier

Krabbelgruppe

Der Treff für Eltern mit Kindern bis drei Jahren findet ab sofort immer donnerstags von 9.30 bis 11 Uhr im Bürgerhaus statt. Bitte beachten: Die Stadt übernimmt keiner Haftung bei Schäden jeglicher Art.

Feuerwehrtermine

Freitag, 11. Januar, 20 Uhr: Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus.

Montag, 14. Januar, 19.30 Uhr: Probe der Aktiven am Gerätehaus.

Freitag, 11. Januar, 15 bis 17 Uhr: Kegelnachmittag der Altersgruppe im Gasthaus „Kranz" in Aach.

Schlatt unter Krähen

Verwaltungsstelle

Die Verwaltungsstelle ist bis 2. Januar geschlossen, auch die Sprechstunden von Ortsvorsteherin Erika Güss entfallen in diesem Zeitraum.

Winterpause

SINGEN *KOMMUNAL* macht Winterpause. Erste neue Ausgabe: 16. Januar. Redaktionsschluss bei der Verwaltungsstelle: Mittwoch, 9. Januar, 16 Uhr.

Stadtteilbücherei

Die Stadtteilbücherei bleibt während den Schulferien zu. Bücherausgabe wieder am Mittwoch, 9. Januar, 17 bis 19 Uhr.

Abfall

Donnerstag, 27. Dezember:
Blaue Tonne
Samstag, 31. Dezember: Gelbe Säcke

St. Johanneskirche

Sonntag, 30. Dezember 10.15 Uhr: Hl. Messe

Evangelischer Gottesdienst

Sonntag, 6. Januar, 8.45 Uhr: Evangelischer Gottesdienst in der St. Johanneskirche.

Socken gesucht

Die Narrenzunft Breame bittet um viele bunte Socken für die Hallendekoration. Am Samstag, 12. Januar, werden die Socken von Haus zu Haus eingesammelt. Was die Narren daraus machen, kann man am 2. Februar in der Hohenkrähenhalle beim 1. Sockähopf im Breameschopf sehen.

Christbaumverbrennen

Die Feuerwehrabteilung lädt alle Einwohner zum Christbaumverbrennen am Samstag, 12. Januar, um 16.30 Uhr am Ortsrand von Schlatt (Richtung Hausen, ca. 150 Meter nach der Gärtnerei Richtung Autobahn) herzlich ein. Für das leibliche Wohl ist mit Glühwein, Kinderpunsch und Grillwürsten bestens gesorgt. Bei starkem Regen oder Sturm findet das Christbaumverbrennen nicht statt. Die Christbäume werden am 12. Januar ab 13 Uhr eingesammelt. Die Bäume (ohne Lametta oder sonstigen Weihnachtsschmuck) bitte gut sichtbar am Straßen- bzw. Gehwegrand bereitlegen.
Achtung: Die Christbaumabfuhr der Stadtwerke am 11. Januar findet in Schlatt nicht statt! Aktuelle Infos am Abholtag am Feuerwehrdepot, an den Ortstafeln und auf der Schlatter Homepage. Die Feuerwehr Schlatt freut sich auf viele Christbäume und zahlreiche Zuschauer.

Kirchliches

Gottesdienste Hegau-Klinikum:
Samstag, 29. Dezember, 9 Uhr: Eucharistiefeier
Samstag, 5. Januar, 9 Uhr: Eucharistiefeier

Gottesdienste in der Autobahnkapelle:
Sonntag, 30. Dezember, 16 Uhr: Eine Stunde Stille. Zum Ende des Jahres lädt Pfarrer Gebhard Reichert dazu ein, eine Stunde in Stille in der Kapelle zu sitzen – vor Gott
Silvester, 31. Dezember: kein Gottesdienst

Dienstag, 1. Januar, 16 Uhr: Segensgebet zum neuen Jahr, (Katholischer Pfarrer Gebhard Reichert und Sandra Hart, musikalische Gestaltung: Chor Höriluja, Leitung: Uli Hart)
Sonntag, 6. Januar, 11 Uhr: Eucharistiefeier mit Sternsingern (Gebhard Reichert)

Öffnungszeiten City-Pastoral
in der August-Ruf-Straße 12a: Montag bis Freitag, 12 bis 17 Uhr. Montags besteht die Möglichkeit der Eucharistischen Anbetung. Alle sind willkommen.

Mittwoch, 2. Januar, 7 Uhr: Ökumenisches Morgenlob in der Lutherkirche.

Überlingen am Ried

Postfiliale/Verwaltungsstelle

Die Postfiliale und Verwaltungsstelle bleibt bis einschließlich Montag, 7. Januar, geschlossen. Alle benachrichtigten Päckchen/Pakete usw. müssen in dieser Zeit auf der Centerfiliale (Erzbergerstraße 1, Singen) abgeholt werden.

Mülltermine

Freitag, 11. Januar, 10 bis 12 Uhr:
Problemstoffsammlung am Feuerwehrgerätehaus

Freitag, 11. Januar:
Christbaumabfuhr.

Angelsportfreunde

Die Angelsportfreunde laden zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 17. Januar, um 20 Uhr herzlich ins Gasthaus „Alte Mühle" ein. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regularien auch Neuwahlen.

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 07731/19292
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01805/19292350

IMPRESSUM

Herausgeber
von *SINGEN KOMMUNAL:*
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Axel Huber (verantwortlich)
Lilian Gramlich
Heidemarie-G. Klaas
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse.stadt@singen.de

WOCHENBLATT SINGEN

Leuchtendes Fest

Lichterabend an Pestalozzischule

Singen (swb). Bereits zum zweiten Mal fand am 10. Dezember der Lichterabend an der Pestalozzischule statt. Dank der guten Organisation von Nadja Beller und der intensiven Vorbereitung aller Lehrerinnen und Lehrer begann die Veranstaltung pünktlich um 17.30 Uhr. Die ganze Schule erstrahlte in einem ganz besonderen Glanz.
Im Schein von vielen, vielen Kerzen und Lichterketten begrüßte der Chor der Pestalozzischule unter der Leitung von Annette Söket und Elisabeth Paul die Besucher in der Vorhalle mit dem Lied »Leuchte kleiner Stern«. In weiteren Liedern traten Julia Hermann mit der Klarinette, Tobias Streit mit der Mundharmonika und Tobias Wagner und Mohammed Hnaideq als Solisten gemeinsam mit dem Chor auf.
In den schön geschmückten Gängen und im Kerzenschein fanden die Besucher ein sehr vielfältiges Angebot an Selbstgebasteltem und Selbstgebackenem vor, das viele kleine und große Hände von Klasse 1 bis Klasse 9 in den letzten zwei Wochen hergestellt hatten. Für das leibliche Wohl sorgten Klasse 7 und Klasse 9 sowie der Förderverein mit Waffeln, Suppe, Zopf, Punsch und Linzertorte.
Ein Geschenk in der Tasche, ein Stück Linzertorte in der Hand, Weihnachtsduft in der Nase und strahlende Kinderaugen im Kerzenschein, so endete ein besinnlicher Abend.

Die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule brachten ihre ganze Schule zum Leuchten. *swb-Bild: pr*

Rückstau nicht gesehen

Singen (swb). Ein 46 Jahre alter Fahrer eines Audis fuhr am Dienstag, gegen 23.30 Uhr, auf der Schaffhauser Straße stadteinwärts und musste wegen rückstauendem Verkehr vor der Aachbrücke anhalten. Dies bekam ein mit einem VW Caddy nachfolgender 48-Jähriger Mann nicht mit und fuhr auf. Der Audi-Fahrer erlitt dadurch starke Schmerzen im Rücken-/Nackenbereich (HWS).

Tresor in Firma geöffnet

Singen (swb). Über das letzte Wochenende sind Unbekannte gewaltsam in die Büroräume einer Autovermietung in der Forststraße eingedrungen. Mit brachialer Gewalt öffneten sie einen Tresor und entwendeten einen Geldbetrag.

AWO fährt ins Theater

Singen (swb). Die AWO fährt am Samstag, 5. Januar, nach Friedingen ins Theater. Abfahrt ist im 5-Minuten-Takt ab Liebfrauenkirche 13 Uhr, Heinrich-Weber-Platz, Ärztehaus, Bahnhof, Lidl, Ebertplatz, Berliner Platz, Steißlinger Straße. Anmeldung unter Telefon 07731/46292.

Ein faszinierender Weihnachtsmarkt wurde auch dieses Jahr wieder in der Ekkehard-Realschule durchgeführt. *swb-Bild: pr*

Dickes Plus für Mali

Weihnachtsmarkt in Ekkehardschule

Singen (swb). Besinnliche Stimmung herrschte in der Pausenhalle der Ekkehard-Realschule in Singen. Während es draußen schneite, bummelten die Gäste von Stand zu Stand, wo unter anderem Papierweihnachtssterne, bunte Weihnachtskarten, Vogelhäuschen, Weihnachtsengel und leckere Plätzchen angeboten wurden sowie Tücher, Schmuck, Schlüsselanhänger und anderes Kunsthandwerk aus Mali. Um auch in diesem Jahr mit dem Erlös des Weihnachtsmarktes den Verein KA MALI DEME Helft Mali e. V. zu unterstützen, der in Mali durch verschiedene Projekte Hilfe zur Selbsthilfe leistet und damit »Zeichen der Hoffnung« setzt, hatten die Schülerinnen und Schüler in den letzten Wochen allerlei Kreatives und Dekoratives hergestellt. Die Auswahl an den Ständen war vielfältig. Leseratten wurden am Bücherstand fündig, Sportskanonen tobten sich beim Dosenwerfen aus.
Im Glanz der Lichterketten stärkten sich die Besucher mit warmen Waffeln und heißem Punsch, belegten Brötchen, Pommes, Hot Dogs oder Kaffee und Kuchen.
Alle Beteiligten freuen sich sehr darüber, dass in diesem Jahr eine Spendensumme von 2176,30 Euro zusammengekommen ist, die in ein Gartenbauprojekt in Mali fließen wird.